



Sorgen um den Ruf der Ärzteschaft

Brief an die Vizepräsidentin der FMH, Dr. med. Ursula Steiner-König

Wegen verschiedener Beobachtungen und Erfahrungen machen wir uns in der SGP Sorgen um den guten Ruf der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit. In einem Satz zusammengefasst: Die Ärzteschaft stellt zwar schöne Standesordnungen und andere Regelungen auf, die Kontrolle, ob diese Vorschriften auch durch die Ärzte und Ärztinnen befolgt werden, überlässt sie aber anderen Institutionen oder Personen. Ich möchte das an drei Beispielen exemplifizieren:

1. Beim Thema sexuelle Übergriffe auf Patientinnen habe ich leider feststellen müssen, dass sich kantonale Ärztesellschaften auch bei bestens dokumentierten Fällen nicht dazu bewegen lassen, gegen fehlbare Ärzte vorzugehen. Die kantonalen Ärztesellschaften stellten sich dabei auf den Standpunkt, solange kein Gerichtsurteil erfolgt sei, könne man nichts tun.
2. Finanzielle Übergriffe, überrissene Arztrechnungen, Tarifmissbrauch: Nach unseren Beobachtungen überlässt es die Ärzteschaft den Versicherern, in diesem Bereich die Kontrollfunktion zu übernehmen, anstatt selbst die sogenannten schwarzen Schafe zu bezeichnen.

3. Fortbildungsordnung: Die FMH verlangt von ihren Mitgliedern, dass sie sich kontinuierlich fortbilden und dass diese Fortbildung gewissen Qualitätsstandards zu genügen habe. Die Kontrolle aber, ob die FMH-Mitglieder diese Standards erfüllen, die überlässt man den Patienten; sie oder ihre Versicherer sollen den Arzt fragen, ob er über die Fortbildungsbestätigung verfügt.

Dies sind drei unseres Erachtens schlagende Beispiele, in denen die ärztlichen Standesorganisationen ihren Verpflichtungen unserer Meinung nach nicht nachkommen. Als Ärztinnen und Ärzte, welche die Ordnungen und Satzungen der Ärzteschaft sehr ernstnehmen, fühlen wir uns von Kolleginnen und Kollegen hintergangen, die sich über diese Ordnungen hinwegsetzen. Gleichzeitig fürchten wir, dass über kurz oder lang in der Öffentlichkeit bekannt wird, wie grosszügig die Ärzteschaft die Verstösse in den eigenen Reihen übersieht, was dem Ansehen der Ärzteschaft massivsten Schaden zufügen könnte. Dürften wir Sie bitten, diese Sorge im ZV zur Sprache zu bringen und uns gelegentlich Bericht zu geben?

*Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie
und Psychotherapie*

*Dr. med. Tedy Hubschmid, Past-Präsident
Dr. med. Hans Kurt, Präsident
Dr. Christoph Gitz, Geschäftsleiter*



Replik

Anlässlich der Sitzung des FMH-Zentralvorstands vom 28. Mai konnte ich Eure Anfrage dem Zentralvorstand vorlegen. Mit einigem Erstaunen wurde festgehalten, dass eine solche Anfrage – selbst wenn ethische Belange zu meinen Schwerpunkten gehören – eigentlich an den Präsidenten der FMH oder an den Zentralvorstand zu richten gewesen wäre.

Drei Bereiche wurden angesprochen:

- sexuelle Übergriffe, die nicht durch kantonale Ärztegesellschaften geahndet werden;
- finanzielle Unkorrektheiten (überrissene Arztrechnungen, Tarifmissbrauch): Kontrollfunktionen würden den Versicherern überlassen;
- die Überprüfung der Fortbildung werde entweder an die Patienten oder ihre Versicherer delegiert.

Um gleich beim dritten Punkt anzufangen: Es ist unmissverständlich Sache der Fachgesellschaften, bei ihren Mitgliedern den Nachweis absolvierter Fortbildung sowie der dadurch garantierten Qualität ihrer Leistungen zu überprüfen. «Die FMH», also die Abteilung Aus-, Weiter- und Fortbildung, untersteht in diesem Bereich weder Verpflichtungen noch Rechten.

Die beiden anderen Bereiche stehen seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder zur Diskussion. Angesichts der Tatsache, dass immer wieder neue Generationen von Kolleginnen und Kollegen heranwachsen und in die Privatpraxis eintreten, müssen die von Euch genannten Problemkreise auch immer wieder erneut zur Sprache gebracht werden. Sie sind aber kaum durch eine Ver-

fügung «von oben» ein für allemal zu regeln, sondern bedürfen der Auseinandersetzung mit dem einzelnen.

Dabei steht es dem Zentralvorstand der FMH höchstens in den Bereichen der eidgenössischen Versicherungen (UV/IV/MV) zu, auf standesunwürdiges Verhalten zu reagieren. Alles, was im KVG-Bereich angesiedelt ist, untersteht den kantonalen Ärztegesellschaften; im Detail nachzulesen in den Artikeln 14 und 48 der Standesordnung der FMH.

Leider sind ja in mehreren Kantonen die Verträge zwischen Versicherern und kantonaler Ärztegesellschaft ausser Kraft, so dass dort auch keine Paritätischen Vertrauenskommissionen mehr tätig sind, fragwürdige Rechnungsstellungen somit nicht mehr beiderseitig überprüft werden können.

Was sexuelle Übergriffe anbelangt, liegt es unseres Erachtens an den kantonalen Organismen, Mittel und Wege zu finden, wie bei in der Standesordnung festgeschriebenen Verpflichtungen jedes und jeder einzelnen – falls sie übertreten werden – vorzugehen ist. Warum sollten die kantonalen Vereinigungen unseres Fachgebietes nicht die Initiative ergreifen? Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass die Ärztekammer bezüglich sexueller Übergriffe einen Antrag der MedGes dahingehend angenommen hat, dass geprüft und beschlossen werden soll, in welchem Rahmen deren Projekt von der FMH übernommen und weiter bearbeitet werden kann.

Um jedenfalls Eurem Anliegen öffentlich «Gehör» zu verschaffen, wird Eure Anfrage und unsere Antwort demnächst in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert werden.

*Dr. med. H. H. Brunner, Präsident
Dr. med. U. Steiner-König, Vizepräsidentin*